

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES  
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges  
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales  
Veröffentlichungsdatum  
16. Juli 2015 (16.07.2015)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2015/104016 A1**

(51) Internationale Patentklassifikation:  
*A01K 27/00* (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE2015/100000

(22) Internationales Anmeldedatum:  
2. Januar 2015 (02.01.2015)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:  
20 2014 000 025.5  
7. Januar 2014 (07.01.2014) DE  
10 2014 111 333.0  
8. August 2014 (08.08.2014) DE

(71) Anmelder: **FRIENDS OF OSCAR GMBH** [DE/DE];  
Wormser Straße 22, 55299 Nackenheim (DE).

(72) Erfinder: **HAHN, Peter**; Wilhelminenstraße 12, 65193  
Wiesbaden (DE). **STORCH, Andreas**; Fechenheimer Weg  
35, 63477 Maintal (DE). **KROME, Sven**; Wormser Straße  
22, 55299 Nackenheim (DE).

(74) Anwalt: **PATENTANWÄLTE FIEDLER,  
OSTERMANN & SCHNEIDER**; Herrn Patentanwalt

Thomas Ostermann, Klausheider Straße 31, 33106  
Paderborn (DE).

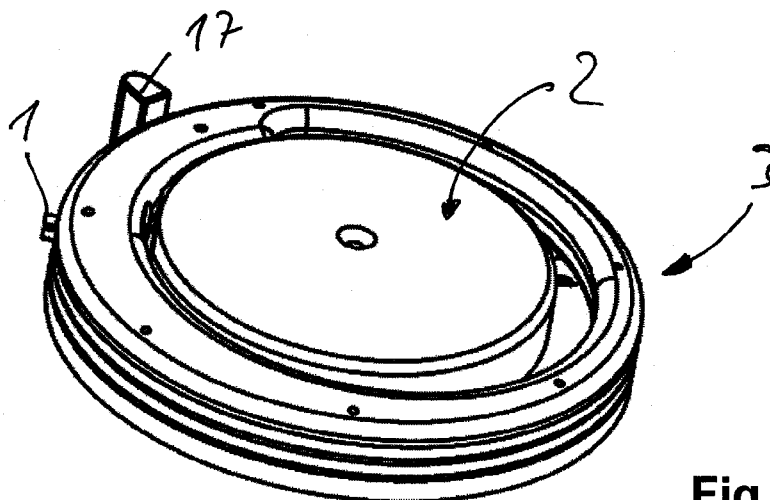
(81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,  
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,  
BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK,  
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,  
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP,  
KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME,  
MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ,  
OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA,  
SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM,  
TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM,  
ZW.

(84) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,  
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST,  
SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG,  
KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH,  
CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE,  
IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO,  
RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM,  
GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: DEVICE FOR GUIDING ANIMALS BY MEANS OF A LEASH

(54) Bezeichnung : VORRICHTUNG ZUM FÜHREN VON TIEREN MITTELS EINER LEINE



**Fig. 1**

(57) **Abstract:** The invention relates to a device for guiding animals by means of a leash, said device comprising a housing that contains: - a winding mechanism for automatically winding the leash onto a leash roll; - a blocking mechanism for blocking an unwinding or winding movement of the leash; and - an actuation element for actuating the blocking mechanism. According to the invention, the winding mechanism is integrated into a first housing part that can be attached to a harness on the animal, and the blocking mechanism is integrated into a second housing part which is removably retained by the first housing part or by a receiving element connected to the harness.

(57) Zusammenfassung:

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 2015/104016 A1



**Erklärungen gemäß Regel 4.17:**

— hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regel 4.17 Ziffer ii)

— vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eingehen (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe h)

**Veröffentlicht:**

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

---

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Führen von Tieren mittels einer Leine, mit einem Gehäuse enthaltend: - eine Aufrolleinrichtung zum selbsttätigen Aufrollen der Leine auf eine Leinenrolle, - eine Blockiereinrichtung zum Blockieren einer Abroll- und/oder Aufrollbewegung der Leine, - ein Betätigungselement zum Betätigen der Blockiereinrichtung, wobei, - dass die Aufrolleinrichtung in einem ersten Gehäuseteil integriert ist, der an einem Geschirr des Tieres befestigbar ist, - dass die Blockiereinrichtung in einem zweiten Gehäuseteil integriert ist, der abnehmbar von dem ersten Gehäuseteil oder von einer mit dem Geschirr verbundenen Aufnahmeeinrichtung gehalten ist.

---

### Vorrichtung zum Führen von Tieren mittels einer Leine

---

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Führen von Tieren mittels einer Leine, mit einem Gehäuse enthaltend:

- eine Aufrolleinrichtung zum selbsttätigen Aufrollen der Leine auf eine Leinenrolle,
- eine Blockiereinrichtung zum Blockieren einer Abroll- und/oder Aufrollbewegung der Leine,
- ein Betätigungselement zum Betätigen der Blockiereinrichtung.

Aus der DE 10 2012 106 235 B3 ist eine Vorrichtung zum Führen von Tieren mittels einer Leine bekannt, bei der das Führen des Tieres dadurch vereinfacht wird, dass ein Ende der Leine am Hund und das andere Ende der Leine an einem Gurt befestigt ist, wobei der Gurt um eine Hüfte des Benutzers umgelegt ist. An dem Gurt des Benutzers ist somit ein Gehäuse befestigt, das zum einen eine Aufrolleinrichtung zum selbsttätigen Aufrollen der Leine auf eine Leinenrolle und zum anderen eine Blockiereinrichtung zum Blockieren einer Abroll- bzw. Aufrollbewegung der Leine aufweist. Ferner weist das Gehäuse ein Betätigungselement auf, mittels dessen die Blockiereinrichtung be-

- 2 -

tätigt werden kann. Nachteilig an der bekannten Vorrichtung ist, dass der Benutzer stets das Gehäuse mit sich tragen muss. Bei gut ausgebildeten Hunden ist es in der Regel nicht erforderlich, dass der Hund stets an der Leine gehalten werden muss.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung zum Führen von Tieren mittels einer Leine derart weiterzubilden, dass das zeitweise Führen des Tieres an der Leine handhabungstechnisch vereinfacht wird.

Zur Lösung der Aufgabe ist die Erfindung in Verbindung mit dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 dadurch gekennzeichnet,

- dass die Aufrolleinrichtung in einem ersten Gehäuseteil integriert ist, der an einem Geschirr des Tieres befestigbar ist,
- dass die Blockiereinrichtung in einem zweiten Gehäuseteil integriert ist, der abnehmbar von dem ersten Gehäuseteil oder von einer mit dem Geschirr verbundenen Aufnahmeeinrichtung gehalten ist.

Nach der Erfindung sind zwei Gehäuseteile vorgesehen, deren Abstand zueinander durch eine aufroll- und abrollbare Leine veränderbar ist. Ein erstes Gehäuseteil verbleibt an dem Geschirr des Tieres, während ein zweites Gehäuseteil von der Bedienperson ergriffen und von dem Tier bzw. dem Geschirr des Tieres entfernt werden kann. Auf diese Weise ermöglicht die Erfindung einen einfachen Übergang vom Führen des Tieres an der Leine in den Freilauf und umgekehrt. Das erste Gehäuseteil wird vorzugsweise über ein Geschirr am Tier selbst angebracht. Von dort kann die Leine bei Bedarf ausgezogen werden und zieht sich über eine Leinenrolle in das erste Gehäuseteil zurück, wenn sie nicht mehr benötigt wird. So hat die Bedienperson beide Hände frei, während die Leine beim Hund verbleibt. Das lästige An- und Ableinen des Tieres entfällt. Das erste Gehäuseteil und das zweite Gehäuseteil bilden eine Halterung.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der zweite Gehäuseteil eine Umlenkeinrichtung auf, sodass ein zwischen dem ersten und dem zweiten Gehäuseteil verlaufender erster Abschnitt und zweiter Abschnitt der Leine in seiner Länge veränderbar ist. Der sichtbare Teil des ersten Abschnittes und des zweiten Abschnittes, welcher sich zwischen einer Bohrung des ersten Gehäuseteils einerseits und einer Bohrung des zweiten Gehäuseteils andererseits erstreckt, ist stets gleich lang und gibt die Leinenlänge vor. Der zweite Gehäuseteil dient quasi als Griff, der über zwei Leinenabschnitte (erster Abschnitt und zweiter Abschnitt) mit dem ersten Gehäuseteil gekoppelt ist. Durch den Doppel-Leinenzug ist die Aufroll-/Abrollweglänge der Leinenrolle doppelt so groß wie die effektive Leinenlänge zwischen Hund und Benutzer. Auf diese Weise können ruckartige Bewegungen des Tieres leichter aufgenommen werden.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der erste Abschnitt der Leine einen freien Endbereich auf, der fest in dem ersten Gehäuseteil angeordnet ist. Der zweite Abschnitt der Leine weist einen freien Endbereich auf, der auf der Leinenrolle auf- und abrollbar in dem ersten Gehäuseteil angeordnet ist. Vorteilhaft können hierdurch herkömmliche Aufrolleinrichtungen von Hundeleinen verwendet werden.

Nach einer Weiterbildung der Erfindung weist die Umlenkeinrichtung eine Umlenkrolle auf, mittels derer der erste Abschnitt der Leine zu dem zweiten Abschnitt der Leine umlenkbar ist. Vorzugsweise braucht die Umlenkrolle nur über den halben Umfang mit der Leine belegt sein.

Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist das Betätigungselement mit einem Schiebeelement verbunden, das in Umfangsrichtung des zweiten Gehäuse-

teils zwischen einer die Leine blockierenden Feststellposition und einer die Leine freigebenden Freigabeposition bewegbar ist.

Nach einer Weiterbildung der Erfindung kann das erste Gehäuseteil über einen Magneten mit dem zweiten Gehäuseteil verbunden sein, sodass das als Griff dienende zweite Gehäuseteil leicht von dem ersten Gehäuseteil bzw. dem Geschirr abgenommen und dort wieder aufgelegt werden kann.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,
- Figur 2 eine Draufsicht auf die Vorrichtung gemäß Figur 1,
- Figur 3 einen Querschnitt durch die Vorrichtung gemäß Schnittlinie III-III in Figur 2,
- Figur 4 eine perspektivische Darstellung einer unteren Schale eines ersten Gehäuseteils der Vorrichtung,
- Figur 5 eine perspektivische Darstellung einer oberen Schale des ersten Gehäuseteils,
- Figur 6 eine Seitenansicht der oberen Schale des ersten Gehäuseteils,

- Figur 7 eine Draufsicht auf einen unteren Ring eines zweiten Gehäuseteils der Vorrichtung,
- Figur 8 eine Draufsicht auf einen oberen Ring eines zweiten Gehäuseteils,
- Figur 9 eine Draufsicht auf ein einstückig mit einem Schiebelement verbundenen Betätigungselement der Vorrichtung,
- Figur 10 eine perspektivische Darstellung des Schiebelements,
- Figur 11 eine schematische Darstellung der Vorrichtung in einen Zustand, in dem das zweite Gehäuseteil entfernt von dem ersten Gehäuseteil angeordnet ist,
- Figur 12 eine zweite Ausführungsform der Vorrichtung, wobei das erste Gehäuseteil und das zweite Gehäuseteil lediglich über einen einzigen Leinenzug miteinander verbunden sind,
- Figur 13 einen Querschnitt durch die Vorrichtung gemäß Figur 12 und
- Figur 14 eine Untenansicht der Vorrichtung gemäß Figur 13.

Eine Vorrichtung zum Führen von Tieren mittels einer Leine 1 dient vorzugsweise zum Führen von Hunden und kann als Hundeleinenvorrichtung bezeichnet sein.

Nach einer ersten Ausführungsform der Erfindung gemäß den Figuren 1 bis 11 ist eine Hundeleinenvorrichtung mit einem Gehäuse vorgesehen, das einen

- 6 -

ersten Gehäuseteil 2 und einen zweiten Gehäuseteil 3 aufweist. Der erste Gehäuseteil 2 ist über nicht dargestellte Befestigungsmittel an einem Geschirr des Tieres bzw. des Hundes befestigbar.

Der erste Gehäuseteil 2 weist eine untere Schale 4 und eine mit derselben verbundene obere Schale 5 auf. Das erste Gehäuseteil 2 ist als eine kreisförmige Platte ausgebildet. Die obere Schale 5 weist einen Ringflansch 6 auf, über den sie mit der unteren Schale 4 fest verbunden ist. Zwischen der unteren Schale 4 und der oberen Schale 5 bildet sich in einem mittleren Bereich ein Zwischenraum 7, in dem eine Aufrolleinrichtung 8 zum selbsttätigen Aufrollen der Leine 1 auf einer Leinenrolle 9 vorgesehen ist. Der Leinenrolle 9 ist ein nicht dargestelltes Federelement zugeordnet, das nach herkömmlicher Weise bei Zugentlastung ein Aufrollen der Leine 1 auf der Leinenrolle 9 bewirkt.

Das zweite Gehäuseteil 3 ist kreisringförmig ausgebildet und dient als von dem ersten Gehäuseteil 2 abnehmbares bzw. entfernbares Griffteil. Das zweite Gehäuseteil 3 weist einen unteren Ring 10 und einen oberen Ring 11 auf, die fest miteinander verbunden sind. Das zweite Gehäuseteil 3 ist lösbar an dem Ringflansch 6 des ersten Gehäuseteils 2 befestigt. Bspw. können das erste Gehäuseteil 2 und das zweite Gehäuseteil 3 Magnetelemente zur Befestigung derselben aufweisen.

Wie es aus Figur 8 ersichtlich ist, ist in dem oberen Ring 11 eine Umlenkeinrichtung 12 zur Umlenkung der Leine 1 gelagert. Die Umlenkeinrichtung ist als eine Umlenkrolle 12 ausgebildet. Die Umlenkrolle 12 ist zwischen dem unteren Ring 10 und dem oberen Ring 11 gelagert und reicht teilweise in einen Umfangsschlitz 13 bzw. 14 des unteren Rings 10 bzw. des oberen Rings 11 ein. Die Umlenkrolle 12 ist Teil einer Blockiereinrichtung, die ein Schiebeelement 15 umfasst, das in dem Umfangsschlitz 13, 14 in Umfangsrichtung des zweiten Gehäuseteils 3 verschiebbar gelagert ist.

- 7 -

Das Schiebeelement 15 ist sichelförmig ausgebildet und weist ein verjüngendes Ende 16 auf. Das Schiebeelement 15 ist einstückig mit einem Betätigungselement 17 verbunden, das zum Betätigen der Blockiereinrichtung dient. Das Betätigungselement 17 ist als ein sich aus einem in Umfangsrichtung U verlaufenden Langloch 18 des zweiten Gehäuseteils 3 erhebenden Knauf ausgebildet, der von der Bedienperson in Umfangsrichtung U bewegbar ist.

Aus einer beispielhaft in Figur 7 dargestellten Freigabeposition des Schiebeelements 15, in der das zweite Gehäuseteil 3 unter Zugeinwirkung von dem ersten Gehäuseteil 2 entfernbar ist, lässt sich durch Bewegen des Schiebeelements 15 in Blockierichtung B dasselbe eine Feststellposition verbringen, in der die Abrollbewegung der Leinenrolle 9 bzw. der Leine 1 blockiert bzw. ein Aufrollen der Leine 1 blockiert bzw. gesperrt wird. Das Schiebeelement 15 schiebt sich mit seinem verjüngenden Ende 16 in den Zwischenraum zwischen der mit der Leine 1 belegten Umlenkrolle 12 und einer Innenseite 19 bzw. 20 des unteren Rings 10 bzw. des oberen Rings 11, sodass eine Klemmkraft auf die Leine 1 einwirkt und ein Weiterbewegen derselben verhindert wird. Zu diesem Zweck ist ein Abstand  $a$  zwischen der Umlenkrolle 12 und der Innenseite 19, 20 kleiner gewählt als eine maximale Breite  $b$  des Schiebeelementes 15.

Damit das Schiebeelemente 15 in Umfangsrichtung U in einer Aufnahme des zweiten Gehäuseteils 3 gelagert ist, weist es ein Führungslangloch 21 auf, in dem ein nicht dargestellter Zapfen des zweiten Gehäuseteils 3 eingesetzt ist.

Wie besser aus Figur 11 ersichtlich ist, weist die Vorrichtung nach der ersten Ausführungsform einen doppelten Leinenzug auf. Ein erstes Ende 22 der Leine 1 ist fest innerhalb des ersten Gehäuseteils 2 befestigt. Von dem ersten Ende 22 wird ein erster Abschnitt 23 der Leine 1 über die Bohrung 24 aus dem

ersten Gehäuseteil 2 herausgeführt und verläuft über eine erste Öffnung 25 des zweiten Gehäuseteils 3 zu der Umlenkrolle 12. Von der Umlenkrolle 12, auf der die Leine 1 über einen halben Umfang der Umlenkrolle 12 an derselben anliegt, führt über eine zweite Öffnung 26 ein zweiter Abschnitt 27 der Leine 1 zurück in Richtung des ersten Gehäuseteils 2, wobei der zweite Abschnitt 27 in einer zweiten Bohrung 28 in den Zwischenraum 7 des ersten Gehäuseteils 2 eingeführt ist und auf der Leinenrolle 9 auf- und abrollbar ist. Ein freier Endbereich 29 des zweiten Abschnittes 27 ist somit auf der Leinenrolle 9 auf- und abrollbar angeordnet, während ein anderer das erste Ende 22 aufweisender freier Endbereich 30 der Leine 1 fest in dem ersten Gehäuseteil 2 angeordnet ist. Die außerhalb des ersten Gehäuseteils 2 und des zweiten Gehäuseteils 3 verlaufenden Teilabschnitte des ersten Abschnittes 23 und des zweiten Abschnittes 27 sind stets gleich lang ausgeführt und weisen eine Länge  $l$  auf.

Nach einer zweiten Ausführungsform der Erfindung gemäß den Figuren 12 bis 14 ist eine Halterung mit einer Unterschale 101 vorgesehen, die auf einem Geschirr 106 des Hundes aufsitzt. Ferner weist die Halterung eine Oberschale 103 auf, auf der ein Griff 104 aufgelegt wird. Die Leine 1 ist in der Halterung eingezogen, s. Figur 12.

Figur 13 zeigt einen Querschnitt. Eine Rolle 102, auf der sich die Leine 1 befindet, bewegt sich über den Aufsatz 105 im Inneren der Halterung. Der Griff 104 ist mit Magneten 114 versehen, die mit den Magneten 113 auf der Oberschale 103 verbunden werden. Die Unterschale 103 ist mit einer Bodenplatte 109 am Geschirr 106 befestigt.

Figur 14 zeigt die Bodenplatte 109, die mit Senkschrauben 107 an der Unterschale 101 befestigt ist. Dazwischen befindet sich das Geschirr 106.

Es ist somit eine ausziehbare Hundeleine mit stationärer Befestigung vorgesehen, wobei die Leine 108 aus Unterschale 101 und Oberschale 103 bestehende Halterung ausgezogen wird, die mit einem Geschirr 106 am Hund verbunden ist und dass der Griff 104 auf die Oberschale 103 aufgesetzt werden kann. Im Griff 104 befinden sich Magneten 14, die mit in der Oberschale 103 eingelassenen Magneten 113 verbunden werden.

Die Gehäuseteile 2, 3 bzw. die Halterung (Unterschale 101, Oberschale 103) können aus einem Kunststoffmaterial bestehen.

Die beiden beschriebenen Ausführungsbeispiele unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, dass die erste Ausführungsform einen Doppelleinenzug und die zweite Ausführungsform einen Einfachleinenzug aufweist.

Nach der ersten Ausführungsform wird die Halterung im Wesentlichen durch das erste Gehäuseteil 2 und das zweite Gehäuseteil 3 gebildet, die zu der Unterschale 101 bzw. Oberschale 103 der zweiten Ausführungsform korrespondieren. In beiden Ausführungsformen ist das zweite Gehäuseteil 3 bzw. die Unterschale 101 abnehmbar von dem ersten Gehäuseteil 2 bzw. der Oberschale 103 verbunden.

Nach einer alternativen Ausführungsform der Erfindung kann das zweite Gehäuseteil 3 bzw. die Unterschale 1 auch an einer nicht dargestellten Aufnahmeeinrichtung gehalten sein, die mit dem Geschirr des Tieres verbunden ist.

## Patentansprüche:

1. Vorrichtung zum Führen von Tieren mittels einer Leine, mit einem Gehäuse enthaltend:
  - eine Aufrolleinrichtung zum selbsttätigen Aufrollen der Leine auf eine Leinenrolle,
  - eine Blockiereinrichtung zum Blockieren einer Abroll- und/oder Aufrollbewegung der Leine,
  - ein Betätigungselement zum Betätigen der Blockiereinrichtung, dadurch gekennzeichnet,
  - dass die Aufrolleinrichtung (8) in einem ersten Gehäuseteil (2, 101) integriert ist, der an einem Geschirr (106) des Tieres befestigbar ist,
  - dass die Blockiereinrichtung in einem zweiten Gehäuseteil (3, 103) integriert ist, der abnehmbar von dem ersten Gehäuseteil (2) oder von einer mit dem Geschirr verbundenen Aufnahmeeinrichtung gehalten ist.
  
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das zweite Gehäuseteil (3, 103) eine Umlenkeinrichtung (12) aufweist zur Umlenkung eines zwischen dem ersten Gehäuseteils (2, 101) und dem zweiten Gehäuseteil (3, 103) verlaufenden ersten Abschnitts (23) und zweiten Abschnittes (27) der Leine (1).
  
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Abschnitt (23) der Leine (1) einen freien Endbereich (30) aufweist, der fest in dem ersten Gehäuseteil (2) angeordnet ist und dass der zweite Abschnitt (27) der Leine (1) einen freien Endbereich (29) aufweist, der auf der Leinenrolle (9) auf- und abrollbar in dem ersten Gehäuseteil (2) angeordnet ist.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Umlenkeinrichtung (12) des zweiten Gehäuseteils (3) eine Umlenkrolle (12) aufweist, von der der erste Abschnitt (23) der Leine (1) zu dem zweiten Abschnitt (27) derselben umlenkbar ist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Leinenrolle (9) ein Federelement zugeordnet ist zum selbsttätigen Aufrollen der Leine (1).
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das zweite Gehäuseteil (3) eine in Umfangsrichtung (U) verlaufende Aufnahme für ein Schiebeelement (15) aufweist, das mit dem Betätigungselement (17) gekoppelt ist, sodass durch Betätigen des Betätigungselementes (17) das Schiebeelement (15) in Umfangsrichtung (U) des zweiten Gehäuseteils (3) zwischen einer die Leine (1) an der Umlenkeinrichtung (12) blockierenden Feststellposition und einer die Leine (1) freigebenden Freigabeposition bewegbar ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Schiebeelement (15) in einen in Umfangsrichtung (U) verlaufenden Umfangsschlitz (13, 14) des zweiten Gehäuseteils (3) bewegbar gelagert ist, wobei das Schiebeelement (15) in der Feststellposition eine quer zur Achse der Umlenkrolle (12) wirkende Klemmkraft auf die mit der Leine (1) umgelegten Umlenkrolle (12) ausübt.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das zweite Gehäuseteil (2) als kreisringförmiger Griff-

teil ausgebildet ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Gehäuseteil (2) als kreisförmige Platte ausgebildet ist.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungselement (17) als ein aus einem Langloch (18) des zweiten Gehäuseteils (3) radial nach außen abragender Knauf ausgebildet ist, der fest mit dem sich verjüngend zu einem freien Ende (16) verlaufenden Schiebeelement (15) verbunden ist.

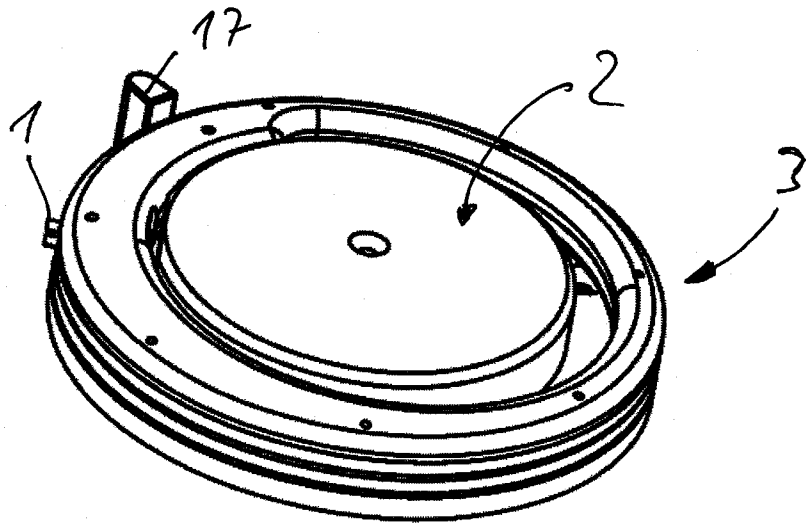


Fig. 1

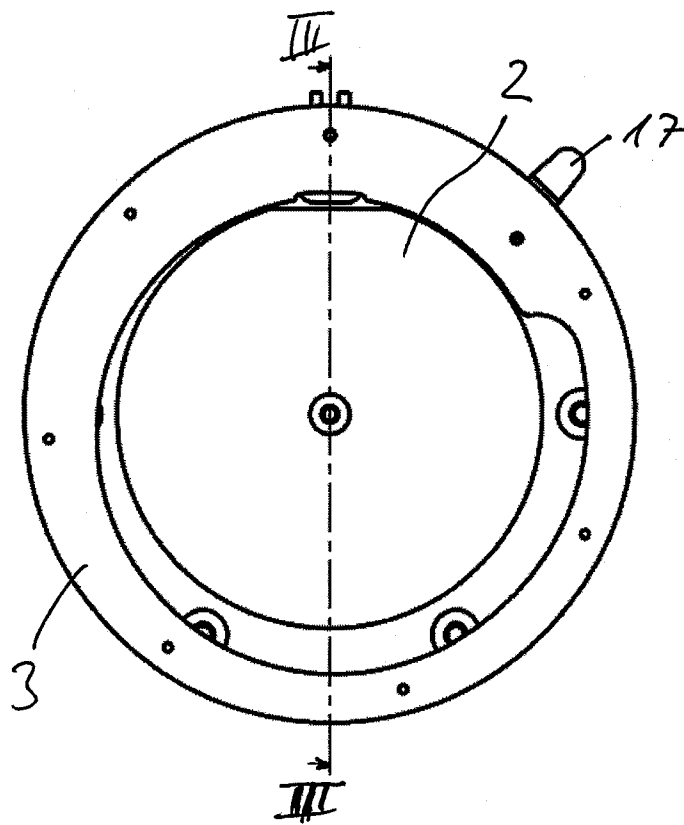


Fig. 2

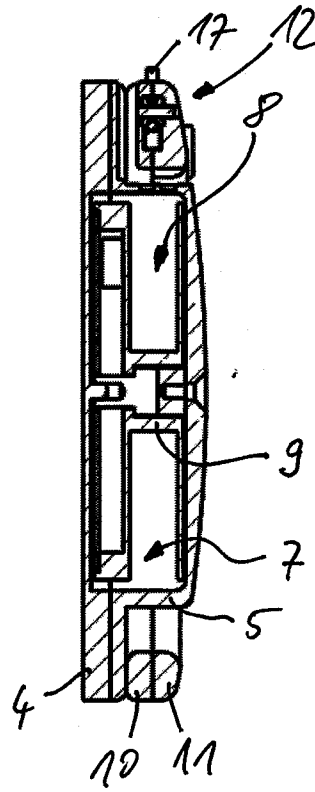


Fig. 3

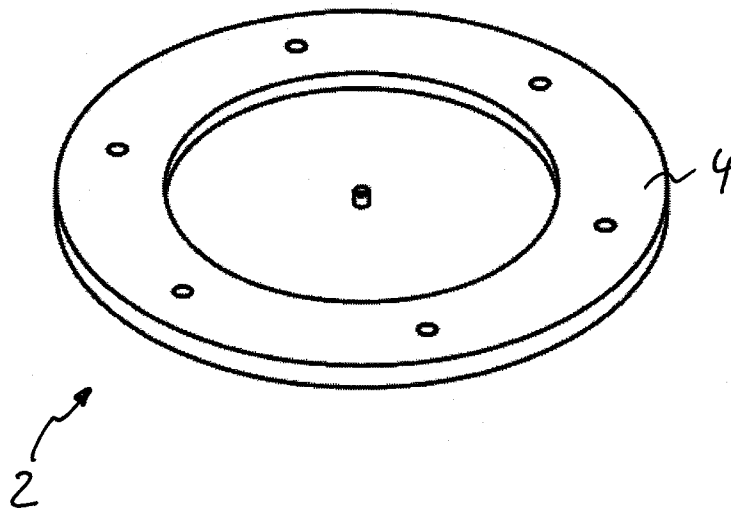


Fig. 4

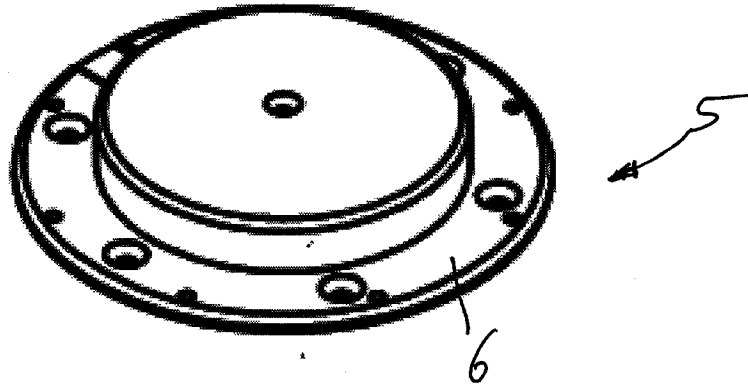


Fig. 5

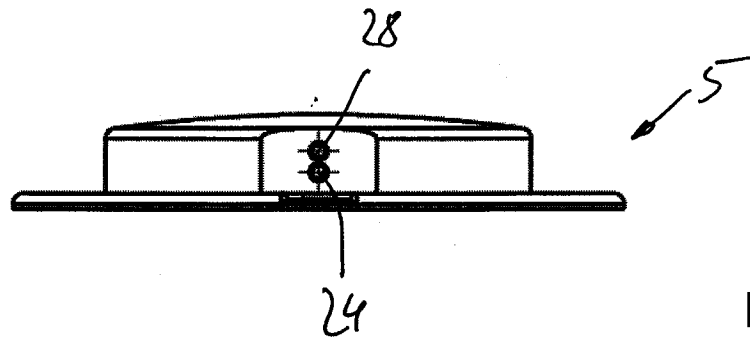


Fig. 6

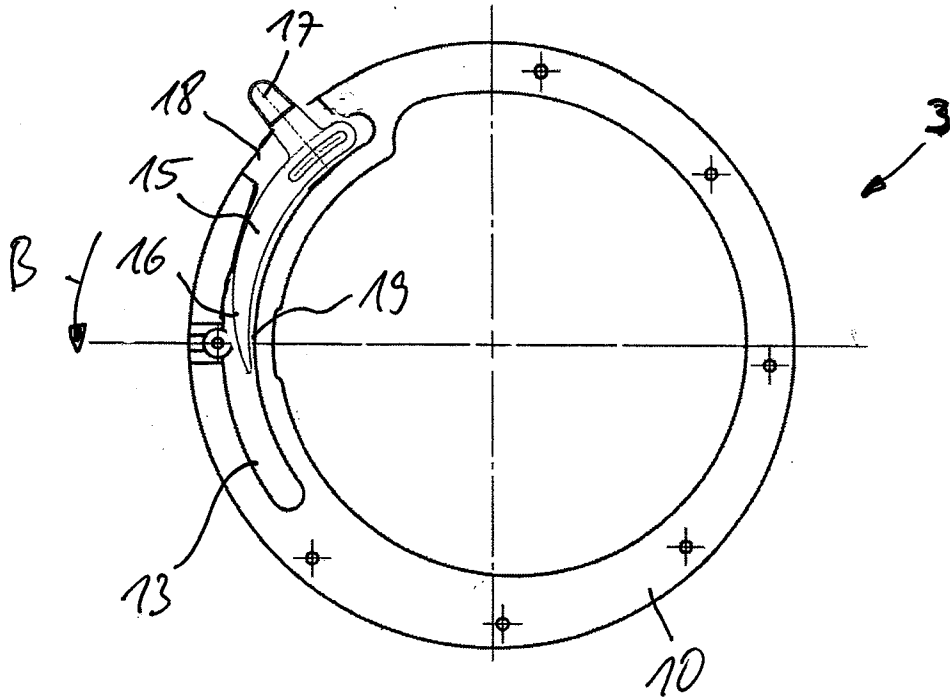


Fig. 7

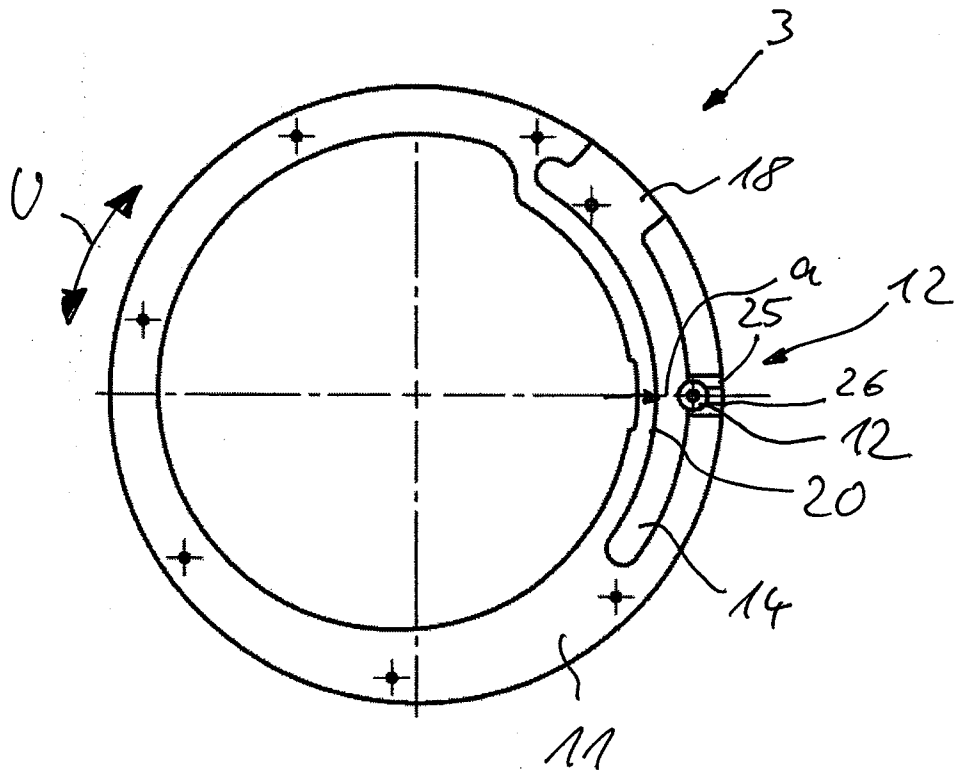


Fig. 8

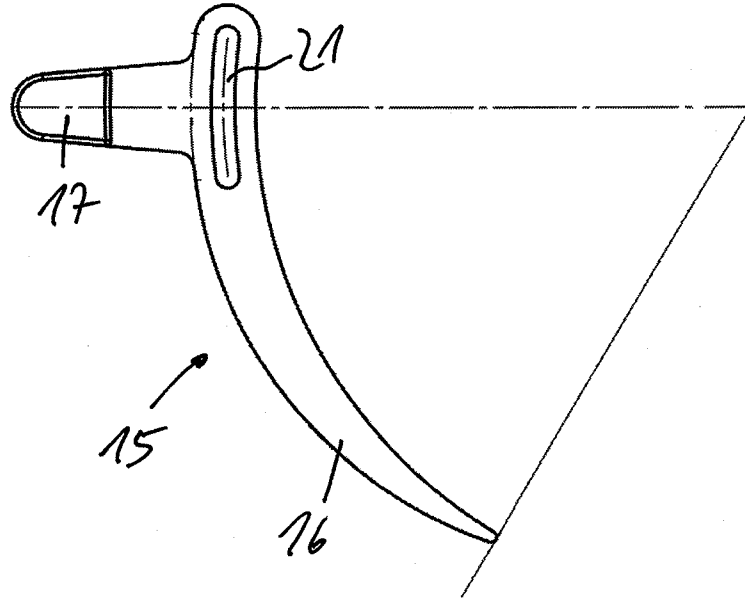


Fig. 9

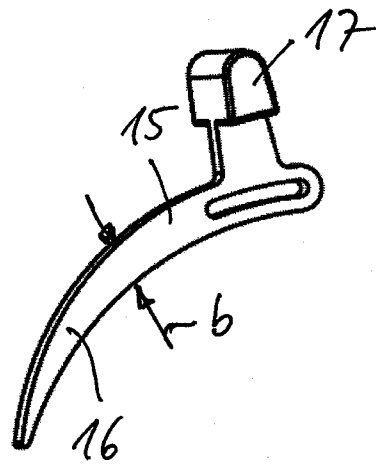


Fig. 10



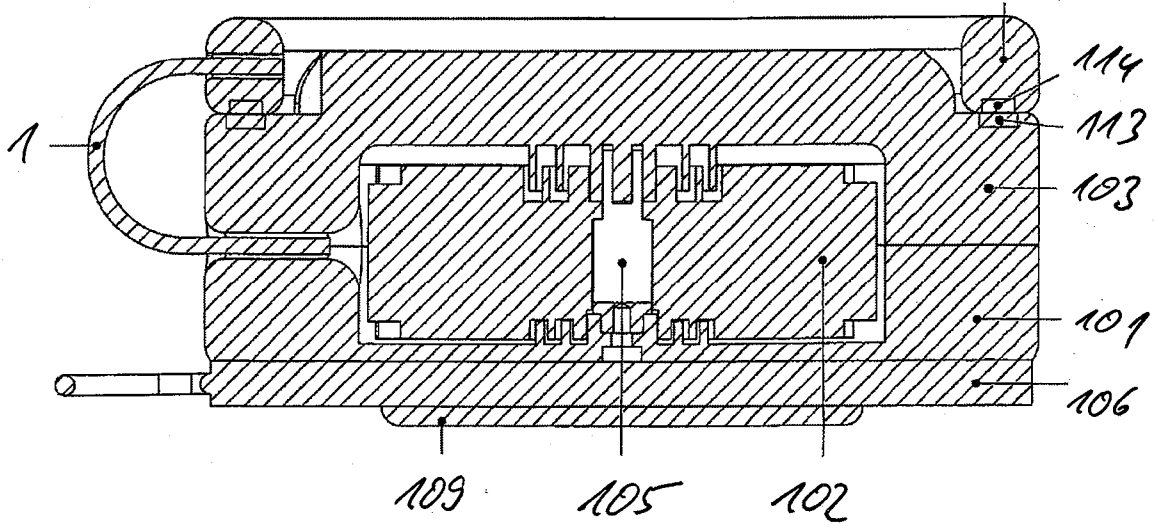


Fig. 13

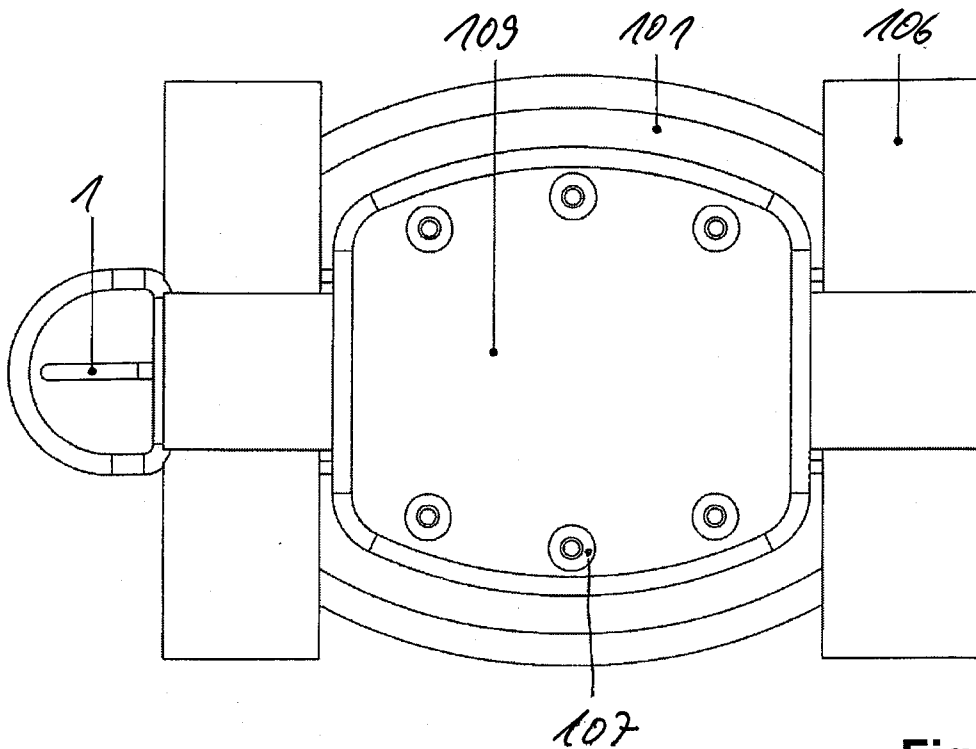


Fig. 14

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No  
PCT/DE2015/100000

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER  
INV. A01K27/00  
ADD.  
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED  
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)  
A01K  
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)  
EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	WO 2004/008985 A2 (S & M NUTEC L L C [US]; MASTERSON STEVE [US]; GIDDENS SUSAN [US]) 29 January 2004 (2004-01-29) page 1, line 1 - page 4, line 33; figures 1-4	1-10
A	CH 284 293 A (WURSTEMBERGER ANDRE DE [CH]) 31 July 1952 (1952-07-31) the whole document	1-10
A	US 2009/255486 A1 (THOMPSON PAUL V [US] ET AL) 15 October 2009 (2009-10-15) abstract; figure 2	1-10
A	DE 20 2006 010918 U1 (FLEXI BOGDAHN TECHNIK GMBH [DE]) 5 October 2006 (2006-10-05) abstract; figure 1	6,7

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

\* Special categories of cited documents :

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
- "&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search <b>28 May 2015</b>	Date of mailing of the international search report <b>16/06/2015</b>
---	---

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer <b>Postma, Rob</b>
--	--

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/DE2015/100000

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
WO 2004008985	A2	29-01-2004	
		AU 2003256709 A1	09-02-2004
		US 2004154556 A1	12-08-2004
		WO 2004008985 A2	29-01-2004
-----			
CH 284293	A	31-07-1952	NONE
-----			
US 2009255486	A1	15-10-2009	NONE
-----			
DE 202006010918	U1	05-10-2006	
		AT 474456 T	15-08-2010
		DE 202006010918 U1	05-10-2006
		DK 1878341 T3	08-11-2010
		EP 1878341 A2	16-01-2008
		ES 2348813 T3	14-12-2010
		JP 2008017844 A	31-01-2008
		PT 1878341 E	13-10-2010
		SI 1878341 T1	30-11-2010
		US 2008011895 A1	17-01-2008
-----			

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2015/100000

<b>A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES</b> INV. A01K27/00 ADD.		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
<b>B. RECHERCHIERTE GEBIETE</b>		
Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole ) A01K		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
<b>C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN</b>		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	WO 2004/008985 A2 (S & M NUTEC L L C [US]; MASTERSON STEVE [US]; GIDDENS SUSAN [US]) 29. Januar 2004 (2004-01-29) Seite 1, Zeile 1 - Seite 4, Zeile 33; Abbildungen 1-4 -----	1-10
A	CH 284 293 A (WURSTEMBERGER ANDRE DE [CH]) 31. Juli 1952 (1952-07-31) das ganze Dokument -----	1-10
A	US 2009/255486 A1 (THOMPSON PAUL V [US] ET AL) 15. Oktober 2009 (2009-10-15) Zusammenfassung; Abbildung 2 -----	1-10
A	DE 20 2006 010918 U1 (FLEXI BOGDAHN TECHNIK GMBH [DE]) 5. Oktober 2006 (2006-10-05) Zusammenfassung; Abbildung 1 -----	6,7
<input type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :		
"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist	"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist	
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts	
28. Mai 2015	16/06/2015	
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter  Postma, Rob	

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2015/100000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2004008985 A2	29-01-2004	AU 2003256709 A1	09-02-2004
		US 2004154556 A1	12-08-2004
		WO 2004008985 A2	29-01-2004
-----			
CH 284293 A	31-07-1952	KEINE	
-----			
US 2009255486 A1	15-10-2009	KEINE	
-----			
DE 202006010918 U1	05-10-2006	AT 474456 T	15-08-2010
		DE 202006010918 U1	05-10-2006
		DK 1878341 T3	08-11-2010
		EP 1878341 A2	16-01-2008
		ES 2348813 T3	14-12-2010
		JP 2008017844 A	31-01-2008
		PT 1878341 E	13-10-2010
		SI 1878341 T1	30-11-2010
		US 2008011895 A1	17-01-2008
-----			